

Ergebnisprotokoll Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Am 07.07.2023, 13:30 bis 15:30 Uhr

Ort: Videokonferenz

Teilnehmer*innen:

Benzuck, Gerlinde	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Boettcher, Johanna	SenASGIVA, Abteilung Integration
Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Chodakowski, Julia	SenASGIVA, Abteilung Soziales
Falk, Thomas	SenASGIVA, Abteilung Soziales
Gembus, Martina	SenASGIVA, Abteilung Integration
Hase, Ulrike	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Krämer, Ute	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Kunze, Alexandra	Gebärdensprachdolmetscher
Kurbjeweit, Frieder	Monitoring-Stelle Berlin, Deutsches Institut für Menschenrechte
Loss, Stephanie	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Moritz, Eileen	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Bezirksamt Steglitz Zehlendorf
Otto, Carola	Gebärdensprachdolmetscher
Priesmeyer-Tkocz, Dr. Weronika	SenASGIVA, Abteilung Integration
Rehse, Dr. Catharina	SenASGIVA, Abteilung Soziales
Salzmann, Gabriele	SenASGIVA, Abteilung Vielfalt und Antidiskriminierung
Seerig, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen

Stenger, Birgit	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Struck, Ilona	Bezirksamt Pankow
Würtz, Dr. Julia	SenASGIVA, Abteilung Soziales
Zander, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen

TOP 1: Begrüßung

- Die Teilnehmenden werden zu der zweiten Sitzung der AG MmB begrüßt.

TOP 2: Protokollkontrolle

- Der Protokollentwurf vom 03.03.2023 wird ohne Änderungsvorschläge bestätigt.

TOP 3: Aktuelles

- Fr Stenger fragt nach, wann der Tarifvertrag der Assistenznehmer im Arbeitgebermodell anerkannt wird und Auszahlungen durch das LAGeSo erfolgen. Zudem habe sie gehört, dass die eingestellten Haushaltsmittel im Jahr 2023 verfallen, wenn in diesem Jahr keine Auszahlung mehr erfolge. Fr. Dr. Rehse erläuterte, dass die für die Refinanzierung des Tarifvertrages eingestellten Haushaltsmittel in der Tat im jeweiligen Haushaltsjahr ausgegeben werden müssen und nicht in Folgejahre übertragen werden können.
- Zur Frage der Auszahlungen erläuterte Fr. Dr. Rehse, dass durch die aktuelle Weisungslage an das LAGeSo die Voraussetzungen geschaffen wurden, um insbesondere die Refinanzierung der EG 5 und einer Flexibilitätszulage zu ermöglichen. Hinsichtlich der weiteren Forderung zur Übernahme von Kosten für eine zusätzliche Rufbereitschaft befindet sich eine aktualisierte Weisung derzeit noch im Klärungsprozess zwischen SenASGIVA und SenFIN. Die hierdurch entstehenden Kosten würden die vorhandenen Haushaltsmittel um ein Vielfaches übersteigen.

TOP 4: Zukünftige Zusammenarbeit und Anpassung der Geschäftsordnung

- Seit der Berliner Wiederholungswahl im Februar 2023 ist die Senatsverwaltung auf fünf Abteilungen angewachsen. Die Senatsverwaltung umfasst somit nun fünf Abteilungen: Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Frau Würtz führt aus, dass dieser Aufwuchs Veränderungen für die Struktur und Zusammenarbeit in der AG MmB mit sich bringt.

- Die Teilnehmenden diskutierten darüber, wie sich die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen zukünftig aufstellen sollte. Es wird sich darauf geeinigt, dass es weiterhin nur eine Arbeitsgruppe geben sollte, die sich jedoch anstatt viermal, nun fünfmal im Jahr trifft. In jeder Sitzung sollte eine andere Abteilung schwerpunktmäßig berichten. Zudem wird besprochen, dass ggf. auch die jeweiligen Staatssekretäre dazu eingeladen werden, wenn das Thema in ihrem Verantwortungsbereich als Schwerpunktthema aufgerufen wird.
- Staatssekretär Bozkurt hat bereits zugesagt, zweimal im Jahr an der Arbeitsgruppe teilzunehmen.
- Vor der nächsten regulären Sitzung der AG soll im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe der Entwurf der Geschäftsordnung überarbeitet werden. Wobei auch weitere offene Punkte der Geschäftsordnung angesprochen werden.
- In diesem Zusammenhang wurde erneut das Thema „Sitzungsgelder“ aufgebracht. Hier wurde darum gebeten, erneut zu prüfen, ob eine Zahlung von Sitzungsgeldern für ehrenamtliche AG Mitglieder ermöglicht werden könnte.

TOP 5: Themen der Abteilung Soziales

Antrag 7 des Berliner Behindertenparlaments:

Werkstätten für behinderte Menschen – Stärkung der Teilhabe-Möglichkeiten und Stärkung einer besseren Kultur des Miteinanders

Seitens eines Antrages des Berliner Behindertenparlaments, der von Mitgliedern der Arbeitsgruppe eingereicht wurde, wurden an den Fachbereich vier Fragen hinsichtlich des Gewaltschutzes für Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten, gestellt. Herr Falk fungierte als Berichterstatter.

Gemäß Beschluss Nr. 8/2018 der Berliner Vertragskommission Sozialhilfe (Kommission 75) wurde die Einrichtung einer „Fachberatungsstelle für Gewaltprävention“ bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten Berlin (LAG WfbM) beschlossen. Im Vorfeld des Beschlusses hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zusammen mit der LAG WfbM für den Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Handlungsempfehlungen entwickelt, welche im Rahmen von partizipativen Prozessen in den Konzepten der WfbM-Träger umgesetzt wurden.

Die in dieser Handlungsempfehlung dargestellten Grundsätze sind die Mindeststandards, welche einzuhalten sind.

Zu den Arbeitsaufträgen wird wie folgt berichtet:

1. Vorhandensein des Beschwerdemanagements und des Vorschlagswesens

- Über die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) in Zusammenarbeit mit der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung wurde schon 2017 eine Gewaltprävention geschaffen. Basierend darauf begannen alle 16 Werkstätten – in Absprache mit der Fachberatungsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) – eigene Konzepte zu entwickeln und aufzustellen.
- Alle 16 WfbM verfügen über ein Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen. Die dazugehörigen Prozesse werden durch unterschiedliche Formate gesteuert.

2. Umsetzung des Beschwerdemanagements

- Dies wird in den Werkstätten jeweils durch unterschiedliche Instrumente umgesetzt. Dabei gestalten sich die Prozesse in den kleinen Werkstätten meist kürzer und weisen dadurch eine höhere Transparenz auf, im Vergleich zu den großen Werkstätten mit über 1000 Werkstattbeschäftigten.
- Die Prozesse zu Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen sind in verschiedenen Formaten dargestellt:
 - QM-Handbuch
 - Abfrage bei regelmäßigen Treffen
 - „Kummerkasten“
 - Konzept zur Gewaltprävention
 - Feedbackmanagement
 - Beschwerdestelle
 - werkstatteigene App
 - Verfahrensanweisung
 - Formular/Formblatt (barrierefrei und einfache Sprache)
 - anonyme Stelle per Telefon und E-Mail
 - Betriebsvereinbarung
 - Umfragen
 - Berücksichtigung des Hinweisgeberschutzgesetzes
 - Zertifiziertes Beschwerdemanagement mit jährlicher Prüfung nach ISO
 - Sprechstunden Werkstatttrat und Frauenbeauftragte
- An den Prozessen beteiligte Personenkreise sind:
 - Betriebsrat
 - Werkstatttrat
 - Frauenbeauftragte

- Fachdienste
- Geschäftsführung
- Gruppenleitungen
- Sozialdienste
- Begleitende Dienste
- Werkstattleitung
- Bereichsleitung
- Über Ansprechpersonen, Verfahren und Rückmeldeprozesse wird in Arbeitsgruppengesprächen, Betriebsversammlungen, Abteilungsgesprächen und Aushängen informiert.

3. Wie erfolgt die Förderung und Entwicklung eines besseren Miteinanders und eines respektvolleren Umgangs in WfbM

- Auch in diesem Fall muss nach der Größe der Werkstätten differenziert werden.
- Die Förderung und Entwicklung eines besseren Miteinanders und eines respektvollen Umgangs in WfbM findet in verschiedenen Formaten statt:
 - Inklusive AG
 - Auswertung von Beschwerden
 - Regelmäßige Team- und Gruppengespräche
 - Inhouse Schulungen durch interne und externe Dozenten
 - Inklusive Aktivitäten
 - Werkstattinterne AG Gewaltprävention
 - Pflichtschulungen
 - Zusammenarbeit in Gremien
 - Regelmäßige Sprechstunden
 - Inklusive Projekte
 - Werkstatteigene App
 - Verhaltenskodex
 - Konzepte über wertschätzendes und gewaltfreies Miteinander
 - Befragungen
 - Deeskalationstrainings
 - Entwicklungsgespräche
 - Fortbildungen
 - Monatliche Treffen
 - Inklusive Klausur
 - Agieren im Sinne der WMVO
 - Soziale Kompetenztrainings

4. Die berufliche Weiterbildung einer Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung muss einheitlich behinderungsrelevantes Wissen nach dem Peer-Ansatz vermitteln. Somit können Teilhabebeeinträchtigungen von Werkstatt-Beschäftigten besser verstanden werden. Darüber hinaus muss ein Kurs in Leichter Sprache und gegebenenfalls in Gebärdensprache verpflichtend eingeführt werden, wenn mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen gearbeitet wird.

- Konzepte zur Mobbingprävention sind in verschiedenen Formaten dargestellt:
 - Gewaltpräventionskonzept
 - Workshops zum Thema Cyber Mobbing Regelung in Werkstattordnung
 - Gewaltschutzkonzept als Teil des Arbeitsvertrages
 - Kurse/Schulungen/Fortbildungen, Vertrauensstelle, regelmäßige Gesprächsrunden
 - Mitarbeit an der Cyber Mobbing App der LAG WfbM
 - Verhaltenskodex
 - Verfahren zur Gewaltprävention im Rahmen des QM vorhanden, wird weiter ausgebaut
- Konzepte zur Gewaltschutzprävention, insbesondere gegenüber Frauen liegen vor, teils explizit mit Konzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (siehe Punkt 1).
- Berufliche Weiterbildung einer Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung nach dem Peer-Ansatz werden angeboten.
- Folgende Schulungen und Angebote werden in der WfbM angeboten und wahrgenommen:
 - SPZ, wie sie von der GIBB angeboten wird und auf die Bedarfe der Berliner WfbM zugeschnitten ist (In der Gesellschaft für Integration und Bildung (GIBB gGmbH) arbeiten auch Menschen mit Behinderungen als Dozent*innen. Als Expert*innen in eigener Sache vermitteln sie unmittelbar Wissen über ihre Arbeits- und Lebenswelt).
 - Verpflichtende Inhouse Schulungen
 - Weiterbildungen der Fachkräfte innerhalb der Werkstatt, teilweise mit Peer-Ansatz (z.B. FASD Fortbildung)
 - Gemeinsame Konzeptionstage und Teamschulungen, Teamsupervision, Deeskalationstrainings, internes Schulungszentrum
 - Arbeitsreflexion der Fachkräfte
- Kurse zur Weiterbildung im Leichter Sprache und ggf. in Gebärdensprachen
- Kurse werden bei konkreten Anlässen und Bedarfen besucht

Diskussion und Fragen zum vorgetragenen Thema:

- Existieren Messinstrumente durch welche, die berichteten Ergebnisse sich qualitativ messen lassen bzw. besteht in diesem Bereich schon eine harte Datenlage? Gibt es Bestrebungen eine solche durch eine geeignete Agentur zu schaffen? Dies würde helfen die eventuell vorhandenen Umsetzungslücken aufzudecken, umso besser konzeptionell nachsteuern zu können.
 - Der Fachbereich hat sich gerade erst dem Aufgabengebiet angenommen. Zurzeit ist Herr Falk dabei alle vorhandenen Werkstätten persönlich zu besuchen und sich so einen Eindruck der vor Ort gelebten Gewaltprävention zu verschaffen.
 - Herr Falk hat seinerseits angeboten im Nachgang an die anstehenden Besichtigungen der Werkstätten, falls seitens der Interessenvertretungen gewünscht, einen aktualisierten Bericht im Hinblick auf die Gewaltschutzprävention der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) in der Arbeitsgruppe vor zu tragen.
- Wie geht man beim Beschwerdemanagement vor, wenn die Betroffenen sich weder schriftlich noch verbal verständlich machen können?
 - Alle Angebote auf dieser Ebene sind niedrigschwellig ausgestaltet, das heißt es werden alle Kommunikationsmittel eingesetzt, die den Werkstätten zur Verfügung stehen.
 - Eine Einschätzung der tatsächlichen Ausgestaltung des barrierefreien Zugangs vor Ort ist nur nach einer Besichtigung der Werkstätten möglich.
- Inwieweit werden die Gewaltschutzkonzepte partizipativ erstellt?
 - An der Erstellung der Konzepte der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) haben 23 Personen mitgewirkt, zum Beispiel die Frauenbeauftragte, das Stammpersonal, Psychologen und so weiter.
- Können die besonders guten oder positiven Beispiele von Konzepten herausgefiltert und auf andere Werkstätten übertragen werden?
 - Hier kann leider keine eindeutige Antwort gegeben werden, da hierfür eine Evaluation der Konzepte durchgeführt werden müsste.

Umsetzungstand des LGBG

Frau Dr. Würtz berichtet über den aktuellen Stand zur Umsetzung des LGBG. Insbesondere in Bezug auf den Partizipationsfonds, die Landesfachstelle Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen sowie die Rechtsverordnung zur Schlichtungsstelle.

Partizipationsfonds

- Demnach wurden die Rechtsverordnung und die Förderrichtlinien zum Partizipationsfonds mitgezeichnet. Die Rechtsverordnung wird nun zur Kenntnis

dem Abgeordnetenhaus vorgelegt und anschließend mit der Förderrichtlinie veröffentlicht.

- Eine Herausforderung liegt immer noch darin, die nötigen Voraussetzungen im Haushalt zu schaffen, um einen externen Dienstleister mit der Fondsverwaltung zu beauftragen. So sieht es zwar aktuell so aus, dass auch für die Jahre 2024/2025 ausreichend Haushaltsmittel für den Fonds zur Verfügung stehen, jedoch ohne die wichtigen Verpflichtungsermächtigungen, die es braucht um über ein Jahr hinaus Verträge mit Dienstleistern abzuschließen. Auch ist geplant, Projekte über die Fondsmittel mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten zu genehmigen.

Rechtsverordnung Schlichtungsstelle:

- Nach einem längeren hausinternen Mitzeichnungsprozess, sind nun alle strittigen Punkte beseitigt und die Rechtsverordnung befindet sich in der externen Mitzeichnung.
- Den weiteren Mitzeichnungsprozess gilt es abzuwarten, dabei wird die Justizverwaltung und die Finanzverwaltung mit einbezogen.

Assistenzhundeverordnung

- Im Behindertengleichstellungsgesetz wurde nach dem Teilhabestärkungsgesetz eine Änderung eingefügt, danach sollen alle Arten von Assistenzhunden in öffentlichen Gebäuden Zugang haben.
- Bezüglich der Einrichtung einer Anerkennungsbehörde für Assistenzhunde kann das Land Berlin nun Vollzug melden. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat am 1. Juli die Zuständigkeit übernommen.
- Parallel ist die Verwaltung noch dabei das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz bis Ende des Jahres zu ändern.
- Anträge auf Anerkennung von Assistenzhunden können jedoch bereits beim Landesamt gestellt werden, Informationen hierzu wurde auf die Web-Seite des LAGeSo gestellt.

Zwischenbericht zum Berliner Maßnahmenplan

- In der Zuständigkeit als Focal Point, koordiniert die Sozialverwaltung den gesamten Zwischenbericht des Berliner Maßnahmenplans. Der Zwischenbericht soll bis Ende 2023 in barrierefreier Form erscheinen.
- Dabei soll das partizipative Begleitverfahren zu den jeweiligen Maßnahmen über die entsprechenden Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltungen laufen.

- Auch SenASGIVA will zu ihren Maßnahmen wieder ein partizipatives Begleitverfahren starten. Hierzu wird nach Freiwilligen aus der Arbeitsgruppe gefragt. Im Nachgang der Sitzung wird hierzu seitens der Geschäftsstelle eine E-Mail verschickt.

Diskussion und Fragen zum Umsetzungsstand LGBG:

- Den Interessenvertretungen ist daran gelegen den neuen Maßnahmenplan mit zu gestalten und mit ausreichenden Finanzmittel für innovative Projekte auszustatten. Hier möchte man gerne in die entsprechenden Gremien, wie die Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe eingebunden werden.
 - Die Ausgestaltung und Änderung kann sich nur auf den zukünftigen Maßnahmenplan beziehen, da sich am laufenden Maßnahmenplan keine grundlegenden Änderungen mehr vornehmen lassen.
 - Die Festlegung der Maßnahmen für den neuen Maßnahmenplan erfolgt nicht in der Ressortübergreifenden AG, sondern über die jeweiligen Senatsverwaltungen. Was die generelle Ausgestaltung des Maßnahmenplan betrifft, so werden die Interessenvertretungen frühzeitig in die Planung mit einbezogen. Diese sollte 2024 beginnen.
- Seitens der Interessenvertretungen wurde darauf hingewiesen, dass im neuen Maßnahmenplan ausschließlich nur innovative Maßnahmen und Projekte aufgenommen werden sollen und keine Regelaufgaben der Verwaltung um den zukünftigen Maßnahmenplan zu entschlacken. Es wurde auch der Wunsch geäußert das Ampelsystem neu zu bewerten. Außerdem wurde sich eine höhere politische Befassung mit dem Maßnahmenplan gewünscht.
- Es wurde angesprochen, dass die Berichtserstattungen zur Umsetzung des LGBG sich zu stark auf ein paar wenige Bereiche fokussieren.
 - Da die SenASGIVA nicht über alle Themen des LBGB federführend ist, kann der Fachbereich nur über die Projekte berichten, bei denen die Federführung bei der für Soziales verantwortliche Senatsverwaltung liegt. Bei Interesse an anderen Themen des LGBG können gerne auch offiziell Themen seitens der Interessenvertretungen für die kommenden Sitzungen eingereicht werden.

TOP 6: Themen der Abteilung Arbeit

Frau Böttcher als Vertreterin der Abteilung Arbeit konnte leider an dieser Sitzung nicht teilnehmen. Eine Vertretung durch eine/ Kollegen/in war leider nicht möglich.

TOP 7: Themen der Abteilung Integration

Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts – Referentenentwurf enthält Verschlechterung u. a. für Menschen mit Behinderungen und pflegende Angehörige

- Das Bundesinnenministerium hat einen Entwurf für eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes vorgelegt. Durch die Erneuerung sollte die Einbürgerung im Allgemeinen erleichtert werden. Problematisch für die Menschen mit Behinderungen könnte sein, dass die noch im aktuellen Staatsangehörigkeitsrecht bestehende Ausnahmeregelung für diese Personengruppen, wegfallen würde, so dass Personen, die die Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung nicht erfüllen können, von der Anspruchseinbürgerung dauerhaft und unverschuldet ausgeschlossen blieben und auf die Einbürgerung nach Ermessen angewiesen wären.
- Das Bundesinnenministerium hat diesen Entwurf den Verbänden und den Bundesländern zur Stellungnahme vorgelegt. Jedoch wird das Staatsangehörigkeitsgesetz vom Bundestag beschlossen, das heißt wenn der Bundesrat das Gesetz ablehnen sollte, kann das Gesetz vom Bundestag trotzdem beschlossen und verabschiedet werden. Weiterhin bleibt das Problem für die pflegenden Angehörigen bestehen.
- Seitens des Fachbereichs Integration und Frau Braunert-Rümenapf wurde ein Austausch zu diesem Thema vereinbart.
- Seitens des Fachbereichs wird noch ein Drittmittelprojekt koordiniert, welches die Geflüchteten dabei unterstützt eine Ausbildung und/oder eine Arbeit zu finden bzw. auch den Schulabschluss nachzuholen. Falls das Thema Arbeitsmarkt und Geflüchtete in anderen Bereichen auftauchen sollte, kann bei Fragen gerne Kontakt zur Organisation MINA oder direkt mit Frau Johanna Boettcher aufgenommen werden.
- Es wurde noch auf das Willkommens-Zentrum hingewiesen, welches die Betroffenen bei der Ankunft, den Strukturen sowie mit der rechtlichen und/oder sozialen Beratung hilft und unterstützt. Auch in diesem Fall kann man sich bei Fragen an das Willkommens-Zentrum wenden.
- Der Umzug der gehörlosen Geflüchteten aus der Unterkunft am Rohrdamm in die Unterkunft am Columbiadamm verzögert sich, da sich der Umbau des ehemaligen Studentenwohnheims auf circa ein Jahr verlängert hat.
- Hinsichtlich des Themas „Zugang zu den VHS-Sprachkursen“, wurden die Verwaltungsvereinbarungen mit den Volkshochschulen im Hinblick auf die Sprachkurse für geflüchteten Menschen erarbeitet.

TOP 8: Themen der Abteilung Gleichstellung

- Die Abteilung Gleichstellung wird in Zukunft durch Frau Karin Hautmann vertreten. Aufgrund einer Terminüberschneidung kann Frau Hautmann leider nicht an der heutigen Sitzung der Arbeitsgruppe teilnehmen.

TOP 9: Themen der Abteilung Vielfalt und Antidiskriminierung

- Die Abteilung Vielfalt und Antidiskriminierung wird durch Frau Gabriele Salzmann vertreten. Frau Salzmann stellt sich und ihre Abteilung kurz vor.

TOP 10: Sonstiges

- Der nächste Termin der Sitzung findet am 08.09.2023 statt.
- Es wurde angemerkt, dass über die SenASGIVA seit einiger Zeit überhaupt keine Anfragen in Sachen Beteiligungen, Stellungnahmen, Anpassung der Rundschreiben oder der Ausführungsvorschriften etc. kommen.
 - In Vorbereitung einer Sitzung werde seitens der Geschäftsstelle immer alle Referatsleitungen der SenASGIVA seitens der Geschäftsstelle nach aktuellen Themen, in deren Planungs- und Arbeitsprozesse Menschen mit Behinderungen einbezogen werden sollen, abgefragt.

Protokollantin: Chodakowski, Julia III B 3.6